



Seminar

Vertragsrecht für Nichtjuristen

Rechtsanwalt Rüdiger H. Latz MM

Referent

RA Rüdiger H. Latz MM,

hat in Münster, Marseille/Aix-en-Provence (F) und Freiburg studiert. Vor seinem Referendariat in Hamburg, Brüssel (B) und Madrid (E) arbeitete er in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei in Paris.

Von 1986 bis 1991 war er Syndikus in einem Luft- und Raumfahrtunternehmen (Dornier).

Im Zeitraum 1991 bis 2004 war er als Leiter Recht und Versicherungen in einem Technologieunternehmen (MAN) tätig. Als Prokurist übernahm er dort später zusätzlich die Führung des kaufmännischen Auftragswesens und des Projektcontrollings.

Seit 2004 berät er bei wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen Fragen, der Vertragsgestaltung und bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten.

Zudem führt er Schulungen durch.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch.

Inhaltsverzeichnis

1. Schritte zum Vertragsabschluss

- 1.1 Der Vertragsschluss
 - Angebot
 - Annahme
 - Vertragsschluss
- 1.2 Angebotsaufforderung / Ausschreibung
- 1.3 Angebotsabgabefrist
- 1.4 Angebotsbindefrist
- 1.5 Angebotsbedingungen / -einschränkungen
- 1.6 Bestellung
- 1.7 Auftragsbestätigung
- 1.8 Kaufmännisches Bestätigungsschreiben (KBS)
- 1.9 Vertretung
 - a) Wer ist zur Vertretung befugt?
 - b) Prokura, Handlungsvollmacht etc.
 - c) Schriftverkehr / Unterschriften
- 1.10 E-Mail
- 1.11 Protokolle – Minutes of Meeting
- 1.12 Vorverträge
 - a) Memorandum of Understanding (MoU)
 - b) Letter of Intent (LoI)

2. Merkmale des Vertrags

- 2.1 Vertragsfreiheit
 - a) Vertragsfreiheit – zwingendes Recht
 - b) Ausprägung der Vertragsfreiheit
- 2.2 Aufbau / Inhalt des Vertrages
 - a) Allgemein
 - b) Anlagen
- 2.3 Typische / notwendige Vertragsklauseln
- 2.4 Standardvertrag
- 2.5 Individualvertrag
- 2.6 Vorstellung bestimmter Vertragstypen
 - a) Kaufvertrag
 - b) Rahmenvertrag / Einzelverträge / Abrufbestellungen
 - c) Dienstvertrag (Consulting, Wartung, etc.)
 - d) Werkvertrag
 - e) Qualitätssicherungsvereinbarung

Inhaltsverzeichnis

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.1 Was sind AGB?
- 3.2 Wie werden AGB wirksam in Verträge einbezogen?
- 3.3 Kollision eigener und fremder AGB

4. Ausgewählte Instrumentarien zur Sicherung der Interessen bei der Vertragsdurchführung

- 4.1 Garantie
- 4.2 Pauschalierter Schadensersatz

5. Störungen im Vertragsverhältnis

- 5.1 Mängelhaftung vs. Garantie
- 5.2 Wann ist eine Sache mangelhaft – der Mangelbegriff
- 5.3 Rechte des Käufers bei Sachmängeln
- 5.4 Besonderheiten bei bestimmten Mängeln
- 5.6 Wann liegt Verzug vor?
- 5.7 Anforderungen an eine ordnungsgemäße Mahnung
- 5.8 Verzugshaftung

6. Erfüllung des Vertrages

7. Sonstige Themen

- 7.1 Änderungen / Änderungsverfahren
- 7.2 Incoterms
- 7.3 Anwendbares Recht
- 7.4 Güteverfahren / Mediationsverfahren / Schiedsverfahren /
ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.1 Der Vertragsschluss

Angebot

- Anbieten von Leistungen mit Ziel des Vertragsschlusses und Angebotsinhalt
- Vollständigkeit des Angebots
- Verbindlichkeit des Angebots

Annahme

- Akzeptieren des Angebots in vollem Umfang → Rechtsfolge
- Akzeptieren des Angebots mit Abweichungen → Rechtsfolge

Vertragsschluss

- Vollständige Übereinstimmung von Angebot und Annahme
- Schriftlichkeit / Mündlichkeit

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.2 Angebotsaufforderung / Ausschreibung

- Ziel, selbst Angebote zu erhalten
- Abgrenzung Angebot zur Angebotsaufforderung
- Keine Verpflichtung zur Annahme des Angebots

1.3 Angebotsabgabefrist

- Festlegung einer Frist, bis zu der das Angebot vorliegen muss
- Fairer Wettbewerb

1.4 Angebotsbindefrist

- Frist, in der das Angebot aufrecht zu erhalten ist
- Frist, in der das Angebot angenommen werden kann
- Notwendigkeit der Angebotsbindefrist

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.5 Angebotsbedingungen / -einschränkungen

- Bedingungen hinsichtlich Verbindlichkeit des Angebots
- Bedingungen, die den Inhalt des Angebots, d.h. z.B. Leistungsinhalt, betreffen
- Einschränkungen formulieren, um Unsicherheiten einzugrenzen bzw. unbekannte Größen greifbar zu machen

1.6 Bestellung

- Als Angebot
- Als Annahme
- Als Ablehnung des Angebots mit neuem Angebot

1.7 Auftragsbestätigung

- Als Annahme
- Als Ablehnung des Angebots mit neuem Angebot

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.8 Kaufmännisches Bestätigungsschreiben (KBS):

- Vorgehen von Vertragsverhandlungen / mündlich getroffener Vereinbarung
- Schriftliche Fixierung der mündlich getroffenen Vereinbarung
- Beweisfunktion
- KBS gibt die mündlich getroffene Vereinbarung exakt wieder:
Widerspruch nicht möglich
- KBS enthält mündlich getroffene Vereinbarung mit geringen Abweichungen:
bei Widerspruch kein Vertragsschluss, ansonsten Vertragsschluss mit dem fixierten Inhalt
- KBS enthält wesentliche Abweichungen:
mit oder ohne Widerspruch kein Vertragsschluss
- Zugang des KBS in engem zeitlichem Zusammenhang

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.9 Vertretung

Begriff: Rechtsgeschäftliches Handeln für einen anderen, mit der Folge, dass die Rechtsfolgen direkt beim Vertretenen eintreten

Arten der Stellvertretung:

- Rechtsgeschäftliche Stellvertretung durch Erteilung einer Vollmacht
- Gesetzliche Stellvertretung (z.B. Geschäftsführer)
- Prokura, Handlungsvollmacht etc.

1.9 a) Wer ist zur Vertretung befugt?

- Grundsätzlich derjenige, der Vertretungsmacht hat
- Diese kann sich ergeben aus:
 - *Innenvollmacht*: Erteilung der Vollmacht gegenüber dem Vertreter
 - *Außenvollmacht*: Vollmachtserteilung gegenüber Vertragspartner

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.9 b) Prokura, Handlungsvollmacht, etc.

- Prokura: Spezielle Vollmacht mit gesetzlich fixiertem Inhalt, die zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt. Nur zur Veräußerung / Belastung von Grundstücken ist der Prokurist nicht berechtigt.
- Gesetzliche Regelung, § 48 ff. HGB
- Handlungsvollmacht:
 - Jede zum / im Betrieb eines Handelsgewerbes erteilte Vollmacht, die keine Prokura ist
 - Im Gegensatz zur Prokura inhaltlich beschränkbar
 - Gesetzliche Regelung: § 54 HGB

1.9 c) Schriftverkehr / Unterschriften

- 2 Augen Prinzip
- 4 Augen Prinzip
- Unterschriftenregelung im Unternehmen

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.10 E-Mail

- Rechtsverbindliche Erklärungen können auch per E-Mail abgegeben werden
- Schriftformerfordernis in bestimmten Fällen (gesetzlich / vertraglich)
- **gesetzlich:**
 - **Kündigung Arbeitsvertrag**
 - Bürgschaft
- vertraglich: sofern vereinbart
- Unterschriftenregelung beachten

1.11 Protokolle – Minutes of Meeting

- Rechtsverbindliche Vereinbarungen können auch in einem Protokoll festgehalten werden
- Verbindlichkeit hängt von der Formulierung der Inhalte und der Vertretungsbefugnis der Unterzeichner des Protokolls ab (es besteht die Möglichkeit, das Protokoll durch die Geschäftsführung der teilnehmenden Unternehmen nachträglich genehmigen zu lassen)
- **Protokollarten:**
 - **Inhaltsprotokoll**
 - Ergebnisprotokoll
- **Praktische Hinweise für die Erstellung von Protokollen mit oder ohne vorherige Agenda**

1. Schritte zum Vertragsabschluss

1.12 Vorverträge

1.12 a) Memorandum of Understanding (MoU)

- Begriff: gesetzlich nicht definiert
- Festlegung von für die Parteien wesentlichen Punkten für einen beabsichtigten, künftig abzuschließenden Vertrag
- Hat meist unverbindlichen Charakter (no binding clause)
- Verbindlichkeit wird im MoU geregelt

1.12 b) Letter of Intent (LoI)

- Gesetzlich nicht definiert; ‚Absichtserklärung‘ zur Bekundung der Bereitschaft mit einem anderen einen Vertrag abzuschließen
- Im Gegensatz zum Vertragsangebot: rechtlich nicht verbindlich
 - Tipp*: Aufnahme einer ‚no binding clause‘ zur Klarstellung
- Zweck: Vertrauensbildung während Vertragsanbahnung

1. Schritte zum Vertragsabschluss

- Typische Inhalte
 - Unterlassung von Parallelverhandlungen mit Dritten
 - Geheimhaltungsvereinbarungen
 - Regelungen zum Umgang mit vertraulichem Know-how
 - Haftungsvereinbarungen
- Form: schriftlich; einseitig oder zweiseitig
- Vorteile: Beweis über Vertragsgespräche
- mögliche Konsequenzen: Durchsetzung von Ersatzansprüchen für Vertrauensschäden, sofern nicht ausgeschlossen

2. Merkmale des Vertrages

2.1 Vertragsfreiheit

2.1 a) Vertragsfreiheit – zwingendes Recht

Im deutschen Vertragsrecht gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit!

- Vorteile:
 - Vertragsparteien können am besten beurteilen, welche Regelungen ihren Interessen entsprechen
 - Ermöglicht eigenverantwortliche und optimale Vertragsgestaltung
- Nachteil:
 - Bei Verhandlungs- oder Machtungleichgewichten besteht die Gefahr des Missbrauchs gegenüber dem Schwächeren
- Grenzen:
 - Die Vertragsfreiheit wird durch zwingende Gesetze limitiert

2. Merkmale des Vertrages

2.1 b) Ausprägung der Vertragsfreiheit

- Vertragsfreiheit: Abschluss-, Inhalts- und Formfreiheit
- Abschlussfreiheit: der Einzelne kann frei entscheiden, ob und mit wem er einen Vertrag schließt
 - Ausnahmen: Kontrahierungszwang
 - Beispiel: Abschlusszwang der Unternehmen der öffentlichen Daseinsversorger (Gas, Strom) mit dem Einzelnen
- Inhaltsfreiheit: die Vertragsparteien können Preise, Leistungen und sonstige Vertragsbestimmungen frei bestimmen, wobei zwingende gesetzliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt werden können.
- Formfreiheit: Verträge bedürfen grundsätzlich keiner bestimmten Form
 - Gesetzliche Formvorschriften dienen vor allem Beweis Zwecken, Schutz vor Übereilung und der Aufklärung
 - Beispiel: notarielle Beurkundung von Grundstückskaufverträgen, Schriftform der Bürgschaftserklärung

2. Merkmale des Vertrages

2.2 Aufbau / Inhalt des Vertrages

2.2 a) Allgemein

- Vertragsparteien
- Präambel (was ist Sinn und Zweck des Vertrages; Erläuterungs- und Dokumentationsfunktion)
- Ggf. Begriffsdefinitionen
- Anwendbarkeit von Dokumenten (Anlagen)
- Rangfolge von Dokumenten / Regelungen
- Definition des jeweiligen Leistungsinhalts
- Sicherung der Leistung
 - u.a. Gewährleistung, Garantien
 - Eigentumsvorbehalte
 - Terminplan
 - Vertragsstrafen
 - Schutzrechte

2. Merkmale des Vertrages

- Vertragsdurchführung
 - Beginn und Beendigung des Vertrages
 - Änderungen
 - Lieferung / Abnahme
 - Information / Kommunikation
- Allgemeine Bestimmungen
 - Rechtswahl / (ggf. Ausschluss von) UN-Kaufrecht
 - Gerichtsstandsvereinbarungen
 - Schriftformklauseln
 - Salvatorische Klauseln

2. Merkmale des Vertrages

2.2 b) Anlagen

Bedeutung der Anlagen zum Vertrag

- Dient der Strukturierung des Vertragswerkes nach Themen und Leistungsinhalten
- Integraler Bestandteil des Vertrages
- Einigung über Inhalt aller Anlagen sollte vor Vertragsschluss erfolgen
- Anlagen sind in ihrer letzten Fassung zu kennzeichnen
- Anlagen von den Fachabteilungen paraphieren lassen
- Bezugsdokumente in den Anlagendokumenten

Rangigkeit der Vertragsanlagen bzw. – dokumente

- Spezialisierungsgrad
- Regelung der Rangigkeit

2. Merkmale des Vertrages

2.3 Typische / notwendige Vertragsklauseln

- Mindestangaben:
 - Parteien
 - Leistung
 - Gegenleistung

- Klauseln, die die eigene Rechtsposition sichern:
 - Beschaffenheitsvereinbarungen, Zusicherungen
 - Gewährleistung / Garantie
 - Leistungsvorbehalte
 - Mitwirkungspflichten des Vertragspartners
 - Fälligkeitsregelungen
 - Verzugsregelungen
 - Eigentumsübergang
 - Gefahrenübergang
 - Eigentumsvorbehalte
 - Zahlungsbedingungen
 - Haftungsausschlüsse
 - Optionen

2. Merkmale des Vertrages

2.4 Standardvertrag

- Vorformuliertes Regelwerk für bestimmte Geschäftszwecke
- Sind Verhandlungen / Änderungen nicht möglich, Behandlung wie AGBs, insbesondere gleiche Kontrollmechanismen

2.5 Individualvertrag

Vertrag, der zwischen den Parteien im Einzelnen für spezielles Geschäft ausgehandelt wird.

2.6 Vorstellung bestimmter Vertragstypen

2.6 a) Kaufvertrag

- Rechtsgrundlage, §§ 433 ff. BGB
- Vertragspflichten
 - Pflicht zur Übergabe / Übereignung des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer
 - Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer

2. Merkmale des Vertrages

2.6 b) Rahmenvertrag / Einzelverträge / Abrufbestellungen

- Vertragsart mit Merkmalen verschiedener Vertragstypen
- Grundvertrag für später abzuschließende Einzelverträge oder Abrufbestellungen
- Begründet ein Dauerschuldverhältnis
- Grundvertrag regelt die Rahmenbedingungen für die Einzelverträge
- In den Einzelverträgen werden die projektspezifischen Inhalte festgehalten / definiert

2.6 c) Dienstvertrag (Consulting, Wartung, etc.)

- Rechtsgrundlage, §§ 611 ff. BGB
- Vertragspflichten
 - Leistung der versprochenen Dienste
 - Zahlung der vereinbarten Vergütung
- Kennzeichnend: Leistung von Diensten nach bestem Wissen und Können (keine Erfolgshaftung); Vergütung nach Zeitaufwand

2. Merkmale des Vertrages

2.6 d) Werkvertrag

- Rechtsgrundlage, §§ 631 ff. BGB
- Vertragspflichten
 - Pflicht zur Herstellung des Werks durch Unternehmer
 - Zahlung der vereinbarten Vergütung durch Besteller
 - Definition in sich abgeschlossener Leistungsinhalte
 - Besonderheit: Werkvertrag ist erfolgsbezogen

2.6 e) Qualitätssicherungsvereinbarung

- Geltungsbereich
- Qualitätsmanagementsystem bei Lieferant
- Qualitätsmanagementsystem bei Unterlieferanten
- Informationspflichten
- Audit
- Entwicklung
- Vereinbarung zu Produkten und Prozessen

2. Merkmale des Vertrages

- Freigabeverfahren
- Fertigungsunterlagen
- Serienfertigung
- Gewährleistung / Verfahren bei Qualitätsmängeln
- Änderungen
- Transport / Verpackung / Identifikations- / Rückverfolgbarkeit
- Sicherheits- und Umweltvorschriften
- Geheimhaltung

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.1 Was sind AGB?

- Allgemeine Geschäftsbedingungen sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertragsbedingungen, die der Verwender der anderen Vertragspartei bei Abschluss des Vertrages zugrunde legt (§ 305 Abs. 1 BGB).
- Darunter können auch fallen:
 - Rahmenverträge
 - Standardverträge

Merkmale

- Vielzahl
 - Untere Grenze liegt bei drei Verwendungen
 - Die Verwendung gegenüber dem gleichen Vertragspartner genügt
- Vorformuliert
 - Wenn sie für mehrfache Verwendung schriftlich aufgezeichnet wurden

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.2 Wie werden AGB wirksam in Verträge einbezogen?

- Bezugnahme / Verweis oder direkte Integration

3.3 Kollision eigener und fremder AGB

- Früher: Theorie des letzten Wortes
- Heute: Beide AGB werden auf unwirksame Klauseln untersucht, diese entfallen.

Feststellung der Klauseln zu identischen Fragestellungen, sofern Widerspruch scheiden beide Klauseln aus.

Klauseln thematisch nicht in den anderen AGB enthalten:

Ergebnis: Diese Klauseln gelten

Beispiel: Technology GmbH Gewährleistung 30 Monate — Metall AG 36 Monate

Frage was gilt: Gesetzliche Frist von 24 Monaten? Nein!

Ergebnis: Hier 30 Monate als gemeinsame Deckungssumme

Beispiel: Technology GmbH Gerichtsstand: München — Metall AG: Frankfurt

Frage was gilt: Gesetzlicher Gerichtsstand oder einer der gewählten?

Ergebnis: Gesetzlicher Gerichtsstand

4. Ausgewählte Instrumentarien zur Sicherung der Interessen bei der Vertragsdurchführung

4.1 Garantie

- Selbständiges Schuldversprechen neben der Gewährleistung für:
 - Mangelfreiheit des Liefergegenstandes
 - Vorhandensein bestimmter Leistungsmerkmale (z.B. Beschaffenheit, Haltbarkeit) während eines bestimmten Zeitraums, unabhängig von Entstehung
- Beweislastumkehr
- Wichtige Regelungsinhalte
- Inhalt der Garantie, d.h. der Umstände, auf die sich die Garantie bezieht
- Zeitliche Geltung der Garantie
- Ansprüche bei Verletzung der Garantie:
 - Nacherfüllung
 - Schadensersatz
 - Rücktritt

4. Ausgewählte Instrumentarien zur Sicherung der Interessen bei der Vertragsdurchführung

4.2 Pauschalierter Schadensersatz

- Hintergrund: Bezifferung des genauen Schadens häufig schwierig und aufwendig
- Vereinfachung durch pauschalierten Schadensersatz
- Vereinbarung von pauschalitem Schadensersatz in Individualvereinbarung unbedenklich, im Rahmen von AGB aber an § 309 Ziff. 5 u. 6 BGB zu messen

Dabei sind folgende Regelungselemente zu beachten:

- Für welche Fälle soll Schadenpauschale gezahlt werden?
- Unter welchen Modalitäten soll sie geleistet werden?
- Soll dem Schuldner der Nachweis eines geringeren Schadens offen bleiben?
- Soll dem Gläubiger der Nachweis eines höheren Schadens offen bleiben?

5. Störungen im Vertragsverhältnis

5.1 Mängelhaftung vs. Garantie

- Mängelgewährleistung und Garantie sind nicht identisch!
- Abgrenzung
 - Mängelhaftung:
Haftung für das Nichtvorliegen von Mängeln oder Vorliegen von bestimmten Eigenschaften vom Zeitpunkt der Lieferung / Abnahme bis zum Ablauf der Verjährungsfrist
 - Garantie:
Selbständiges Schuldversprechen, dass bestimmte Eigenschaften während eines festgelegten Zeitraums gegeben sind (Beweislastumkehr)

5. Störungen im Vertragsverhältnis

5.2 Wann ist eine Sache mangelhaft – der Mangelbegriff

- **Vorliegen des Mangels bei Gefahrübergang (Lieferung / Abnahme)**
- **Abweichen Ist-Beschaffenheit von Soll-Beschaffenheit**
- **Mangelbegriff:**
 - primär vertragliche Vereinbarung maßgeblich, § 434 I 1 BGB
 - sonst: vertraglicher Verwendungszweck, §434 I 2 Nr.1 BGB
 - sonst: entscheidend, ob der Liefergegenstand
 - sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und
 - eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen gleicher Art üblich ist und die der Käufer nach Art der Sache erwarten kann, § 434 I 2 Nr.2 BGB
- **Wirkung von Werbeaussagen**
 - Eigenschaften, die öffentlich, insbesondere in der Werbung, oder bei der Kennzeichnung des Produkts versprochen wurden
 - Unerheblich, ob Aussagen vom Verkäufer oder vom Hersteller getroffen wurden; Verkäufer muss sich die Eigenschaftszusagen des Herstellers zurechnen lassen
 - Möglichkeit des Gegenbeweises § 434 I 3 Hs. 2 BGB
 - Nicht erfasst werden: rein werbende, anpreisende oder reißerische Aussagen, die nicht die Qualität einer Eigenschaftszusicherung erlangen
- **Entdeckung und Anzeige des Mangels (Frist)**

5. Störungen im Vertragsverhältnis

5.3 Rechte des Käufers bei Sachmängeln

Die Käuferrechte im Überblick

- Nacherfüllung (Neulieferung / Nachbesserung)
- Nach Fristsetzung:
 - Rücktritt (früher: Wandlung)
 - Minderung
 - Schadensersatz
 - Aufwendungsersatz

Nacherfüllung

- Vorrang der Nacherfüllung
 - Käufer kann Nacherfüllung nicht überspringen und direkt Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz fordern
 - Grund: diese Rechte erfordern angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung
- Käufer hat die Wahl über die Art der Nacherfüllung

5. Störungen im Vertragsverhältnis

- Voraussetzungen
 - Sach-/Rechtsmangel
 - Nacherfüllungsverlangen des Käufers
 - kein Ausschluss
 - Keine Verjährung
- Rechtsfolge: Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder Nachlieferung

Rücktritt

- Voraussetzungen
 - Ist die Nachbesserung fehlschlagen oder wurde diese verweigert, kann der Käufer nach einer Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten
 - Notwendig ist, dass ein erheblicher Mangel vorliegt
- Rechtsfolge: Die empfangenen Leistungen sind zurückzugeben ('Geld zurück, Ware zurück')

5. Störungen im Vertragsverhältnis

5.4 Besonderheiten bei bestimmten Mängeln

- Kettengewährleistung
- Serielle Mängel
- Art und Umfang der Mängelbeseitigung (Fehlersuche, Ein- und Ausbau)

5.6 Wann liegt Verzug vor?

Schuldnerverzug ist die schuldhafte Nichtleistung trotz Fälligkeit und Mahnung

Nichtleistung: Schuldner hat die Lieferung / Zahlung nicht erbracht, obwohl dies möglich ist

Fälligkeit: diese tritt ein, wenn der Schuldner die Leistung zu erbringen hat

Die verspätete Leistung muss dem Vertragspartner vorwerfbar sein, d.h. er muss die Verspätung vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben

5. Störungen im Vertragsverhältnis

5.7 Anforderungen an eine ordnungsgemäße Mahnung

- Inhaltlich
 - endgültige und ernsthafte Aufforderung zur Leistungserbringung
 - Erkennbarkeit auf welche Forderung sich die Mahnung bezieht
 - Keine Formbedürftigkeit, aber aus Beweisgründen unbedingt schriftlich abfassen
- Faktisch: Zugang
- Ergänzende Hinweise
 - Mahnung datieren und angemessene Fristsetzung
 - Entschlossenes Vorgehen nach Mahnung
 - Beachte: Mahnung unterbricht nicht die Verjährung
- Entbehrlichkeit der Mahnung
 - Gemäß vertraglicher Vereinbarung (nicht in AGB)
 - Bestimmung der Leistungszeit(en) nach dem Kalender
 - Anknüpfung an vorausgehendes Ereignis
 - Ernsthafte und endgültige Leistungsverweigerung

5.8 Verzugshaftung

Der Schuldner haftet für den nachweisbaren Schaden aus dem Verzug unbegrenzt, sofern nicht vertraglich abweichendes vereinbart ist.

6. Erfüllung des Vertrages

Besonderheiten

- Lieferung
- Abnahme
- Zahlung
- Beginn der Gewährleistungsfrist

7. Sonstige Themen

7.1 Änderungen / Änderungsverfahren

- Aufgabe
- Ziel und Zweck
- Verfahren
- formale Umsetzung / Verbindlichkeit

7.2 Incoterms

- Unmittelbare Anwendbarkeit im Auslandsgeschäft, wenn nicht ausdrücklich ausgeschlossen
- International vereinheitlichte Handelsklauseln
- Vor- und Nachteile

7. Sonstige Themen

7.3 Anwendbares Recht

- Deutsches Recht
- Fremdes Recht
- „neutrales Recht“

7.4 Güteverfahren / Mediationsverfahren / Schiedsverfahren / ordentliches Gerichtsverfahren

Dient der Beilegung einer Meinungsverschiedenheit / eines Konfliktes auf Unternehmensebene

7. Sonstige Themen

- **Mediationsverfahren:**

Die Konfliktparteien regeln die Streitigkeit allein mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren. Im Verfahren werden vertragliche, rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Aspekte berücksichtigt, auch solche, die in der Zukunft liegen.

- **Schiedsverfahren:**

Hier wird der Streit durch einen oder mehrere kompetente Schiedsrichter ausschließlich nach rechtlichen und vertraglichen Gesichtspunkten nach den Regeln eines Schiedsverfahrens entschieden.

Anmerkung: Art des Schiedsverfahrens, Zahl der Schiedsrichter und Schiedsort sind genau zu überlegen.

- **ordentliche Gerichtsbarkeit:**

Die Streitsache wird beim zuständigen Gericht (ordentliches Gericht oder Wahlgericht) im normalen Verfahrensweg (meist sehr lang und über mehrere Instanzen) nach ausschließlich rechtlichen Aspekten entschieden.

Vertragsrecht für Nichtjuristen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

